

**Erste Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang
„Social Work“ vom 19. Juli 2013
der Hochschule Neubrandenburg**

vom 12. Juni 2016

Auf der Grundlage der Rahmenprüfungsordnung der Hochschule Neubrandenburg vom 14. November 2012 (Mittl.bl. BM, S. 1105) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 und 38 Absatz 1 des Landeshochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211) hat die Hochschule Neubrandenburg die nachstehende erste Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Social Work“ erlassen.

Artikel 1

Die Fachprüfungsordnung für den Master-Studiengang „Social Work“ vom 19. Juli 2013 (veröffentlicht:https://www.hs-nb.de/uploads/media/Fachpruefungsordnung_M_SW_mit_Anlagen_2013.pdf) wird wie folgt geändert:

1. In § 6 Absatz 3 wird Satz 1 wie folgt neu gefasst:

„Wiederholungsprüfungen finden im regulären Prüfungszeitraum des Folgesemesters statt. § 18 Absatz 1 RPO gilt entsprechend. § 18 Absatz 1 Satz 10 RPO bleibt unberührt.“

2. Im Übrigen bleibt die Fachprüfungsordnung unverändert.

Artikel 2

1. Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Veröffentlichung in Kraft. Sie gilt für alle immatrikulierten Studierenden ab dem Wintersemester 2016/2017.

2. Die Hochschule Neubrandenburg kann den Wortlaut der Fachprüfungsordnung, in der vom Tag der Verkündung der Änderungssatzung an geltenden Fassung, hochschulöffentlich bekannt machen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Neubrandenburg vom 8. Juni 2016 und der Genehmigung des Rektors der Hochschule Neubrandenburg vom 12. Juni 2016.

Neubrandenburg, 12. Juni 2016

Prof. Dr. Marion Musiol

Prorektorin für Studium, Lehre, Weiterbildung und Evaluation
der Hochschule Neubrandenburg
Prof. Dr. Marion Musiol